

Beschlussvorlage



Große Kreisstadt
HOCKENHEIM

Amt/ FB/ EB - Verfasser Fachbereich Organisation, IuK und zentraler Service - Frau Spahn	Az.	Datum 22.12.2021
--	-----	---------------------

Nr.
10/2021/219

Betreff:
Außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2020;
a) Produkt 21.10.06.01 (CFG-Gymnasium), Sachkonto 42.22.00.14 (Erw. v. Ausstattung Digital. Schulen)
b) Produkt 21.10.05.01 (TH-Realschule), Sachkonto 42.22.00.14 (Erw. v. Ausstattung Digital. Schulen)

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Hauptausschuss	Beschlussfassung	08.03.2022	öffentlich

unter Einbeziehung von:

- Jugendgemeinderat Jugendbeirat/ Runder Tisch Lokale Agenda

Beschluss/ Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen im Haushaltsjahr 2020 bei

- a) Produkt 21.10.06.01 (CFG-Gymnasium), Sachkonto 42.22.00.14 (Erwerb v. Ausstattung Digital. Schulen) in Höhe von 64.600,00 Euro,
- b) Produkt 21.10.05.01 (TH-Realschule), Sachkonto 42.22.00.14 (Erwerb v. Ausstattung Digital. Schulen) in Höhe von 23.300,00 Euro.

Die Deckung erfolgt über nicht in Anspruch genommene Mittel bei der folgenden Kontierung:
P 11.20.02.00 (Informationstechnik), S 44.31.00.22 (EDV-Kosten) 87.900 Euro

Sachverhalt:

Im Rahmen der Umsetzung des DigitalPakts Schule beschäftigt sich die Verwaltung seit 2018 gemeinsam mit den Hockenheimer Schulen und dem Landesmedienzentrum Baden-Württemberg intensiv mit dem Thema „Digitalisierung der Hockenheimer Schulen“. Im Jahr 2020 wurde hierfür eine Stelle im Fachbereich Organisation, IuK und zentraler Service geschaffen, um die sich daraus ergebenden Aufgaben- und Fragestellungen zentral steuern zu können und auch in der Zukunft alle Aufgaben im Bereich der Schulen bezüglich IT-Ausstattungen von zentraler Stelle aus zu bearbeiten. Da zu diesem Zeitpunkt die Haushaltsaufstellung bereits abgeschlossen war, konnten für das Jahr 2020 keine Haushaltsmittel mehr veranschlagt werden. Dadurch müssen nun außerplanmäßige Mittel bereitgestellt werden.

Von der Kontierung P 11.20.02.00 (Informationstechnik), S 44.31.00.22 (EDV-Kosten) können insgesamt 87.900 Euro als Deckungsmittel herangezogen werden. Die Verwaltung bittet, die außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen zu genehmigen.

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in